Risiken und Nebenwirkungen

Die Erneuerung der ostdeutschen Hochschulmedizin nach 1989

Peer Pasternack
Leipzig

Am 5. Oktober 1989 übermittelten die „Studenten des 4. Studienjahres am Bereich Medizin" der Karl-Marx-Universität Leipzig dem Rektor einen „Stellungnahme" überschriebenen Brief:

„... Zu einer politischen Loesung bedarf es Moeglichkeiten der oeffentlichen Meinungsausserungen fuer alle beteiligten Seiten, umfassende Informationen ueber die Ereignisse der letzten Zeit, Toleranz und die Bereitschaft aller zuzuhoeren. Der blosse Einsatz von Polizeigewalt und die Kriminalisierung der Demonstranten in den Medien sind keine Loesung, sondern haben die Lage verschaerft. Ohne Demokratisierung des oeffentlichen Lebens, das heisst Dialog mit allen Bürgern auf einer neuen Ebene, wird eine Gesundung und ein Fortschritt unseres sozialistischen Staates nicht moeglich sein. Zu beidem wollen wir als Medizinstudenten beitragen."[1]

Dieser Brief verdient herausgehoben zu werden. Er ist eine von nur zwei für die Leipziger Universität nachweisbaren *schriftlichen* Äußerungen[2] (der Weg vom Mündlichen zum Schriftlichen bedeutete zugleich den Schritt vom ggf. nur durch Zeugen zu belegenden hin zum ggf. problemlos beweisbaren [Straf-]Tatbestand) einer *Gruppe* von Universitätsangehörigen („Zusammenrottung"!) *innerhalb* der Universität (in der es ansonsten recht ruhig zuging) aus den Tagen *vor* der entscheidenden Montagsdemonstration am 9. Oktober 1989 (danach wurde es an der Uni lebendiger). Da von Studierenden verfaßt, hätte dieser Brief unter gewöhnlichen DDR-Bedingungen unweigerlich und wenigstens zur Zwangsexmatrikulation geführt.

In Berlin markierten Medizinstudierende am 11. Oktober 1989 den Ausgangspunkt einer Entwicklung, welche die Humboldt-Universität öffentlich wahrnehmbar in den gesellschaftlich sich vollziehenden Umbruch plazierte. An diesem Tag hatte vor der Mensa Nord, im Freien, eine studentische Protestversammlung stattgefunden. Sie richtete sich gegen den Polizeieinsatz gegen Demonstranten am 7. und 8. Oktober, also im Umfeld der offiziellen Feierlichkeiten zum 40. DDR-Gründungsjahrestag:[3] „Der Ton ist noch sehr vorsichtig, niemand wird direkt angegriffen, niemand direkt verantwortlich gemacht, es überwiegen die vorsichtig kritisierenden Para-Phrasen. Die Angst, offen zu reden, ist nach wie vor gegenwärtig." (Sieber/Freytag 1993, 85) Die Angst der anderen Seite vor dem Redenlernen war es aber offenkundig auch:

„Buchstäblich fünf Minuten vor zwölf kamen der Prorektor für Medizin, Prof. Dr. Jürgen Großer, und die Parteisekretärin [des Bereiches Medizin, p.p.], Prof. Dr. Bärbel Papies, zu den Studenten. Der Prorektor sprach ein energisches Wort und verbot zunächst die Teilnahme an dem angekündigten 'Protest', vor allem mit dem Hinweis, die Studiendisziplin einzuhalten. Nach Für und Wider wurde vereinbart, daß der Stoff der Lehrveranstaltungen, die nun von der Mehrzahl des 3. Studienjahres nicht besucht werden, nachzuarbeiten sei." (Grünewald 1989)

Auch an der Leipziger Universität agierte der medizinische Lehrkörper im Herbst 1989 zunächst anders als ein Teil seiner Studierenden. Ein Professor, der nach Selbsteinschätzung gelegentlich „an den Rand des überhaupt politisch möglichen ging", bezeugt die seinerzeitigen Aktivitäten so:

„Wir bekamen als Vorlesende häufig Anweisungen zu ideologischer Zwangsarbeit... Diese Telefonanrufe vom Rektorat sind nicht direkt an mich gegangen, sondern an Prof. Leutert [Institutsdirektor Anatomie, p.p.], und er hat sie dann an uns weitergegeben. / Und genauso kam an diesem 9.[4] Oktober früh eine telefonische Anweisung, daß wir den Studenten zu sagen haben, sie möchten nicht an dieser Demonstration teilnehmen. [...] Ich habe wörtlich in etwa gesagt, daß ich die Friedensgebete sehr schön finde, daß ich mich aber von Parolen distanziere, die dann anschließend auf Spruchbändern durch die Stra-ße getragen werden. Ich war da auch nicht so auf dem Laufenden und dach-te an Spruchbänder, die ich im Westfernsehen gesehen hatte, wie 'Wir wollen raus'."

Er erläutert desweiteren:

„... ich glaubte nicht anders handeln zu können, als das weiterzugeben. [...] schließlich war ich auch immer, wenn es solche direkten Anweisungen gab, der Meinung, ja Herrgott, das mußt du eben machen; denn manche warteten ja nur darauf, daß ich mal direkt und bewußt ausscherte, um mich dann schassen zu können." (Rother 1991)

Die Betrachtung der auf solchen Konstellationen aufbauenden Vorgänge in der Hochschulmedizin Ostdeutschlands 1989ff. erweist sich im Vergleich zu anderen Wissenschaftsdisziplinen als außerordentlich ergiebig. In der Entwicklung der medizinischen Fakultäten vereinte sich vieles zu einer hohen Problemverdichtung. Zentrale Probleme sollten im Laufe der Zeit werden:

- die Neugestaltung/Neubesetzung von Entscheidungsstrukturen und -positionen;
- die öffentlichen Debatten über diverse (tatsächliche bzw. vermeintliche) Mißbrauchstatbestände in der DDR-Medizin;
- der Personalumbau mit den Veränderungen von Personalkategorien

sowie den Personalüberprüfungen auf fachliche Kompetenz und persönliche Eignung für den öffentlichen Dienst;
- die Auseinandersetzungen um die Einführung der Multiple Choice-Prüfung in Ostdeutschland;
- die Umstellung der Krankenversorgung auf Kassenfinanzierung einschließlich der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, das Verhältnis von Forschung, Lehre und Krankenversorgung organisatorisch neu zu ordnen;
- an einigen Orten die Auflösung medizinischer Hochschuleinrichtungen (Medizinische Hochschule Erfurt, Zahnmedizin in Rostock oder Greifswald) bzw. Fusionen (in Magdeburg und Dresden die Integrationen der Medizinischen Akademien in die örtlichen Universitäten, in Berlin die Neuordnung der aus drei Klinika bestehenden Hochschulmedizin als eine schwere Ost-West-Geburt);
- schließlich, aktuell anhaltend, die Errichtung privater hochschulnaher Kliniken und die Debatten um Rechtsformänderungen für die Universitätsklinika.

Wir wollen uns im folgenden auf die im engeren Sinne politischen Aspekte des Umbaus der Hochschulmedizin in Ostdeutschland beschränken. Deshalb verzichten wir an dieser Stelle darauf, die Wandlungen der strukturellen und ökonomischen Rahmenbedingungen zu erörtern. Damit sollen freilich nicht deren gravierende (gesundheits-)politische Implikationen in Abrede gestellt werden.

Ebenso soll hier eine ausführlichere Behandlung des handfesten Ost-West-Streits um die Einführung der in Westdeutschland üblichen Multiple Choice-Prüfungen unterbleiben. Zwar berührte es Entscheidungsmachtverteilungen und insofern auch die politische Dimension des in Rede stehenden Prozesses, als die Ost-Studierenden einmütig mit ihren Ost-Professoren für die Mündliche Prüfung kämpften, wenn auch letztlich erfolglos. (Wobei die Sache nebenher einen befremdlichen Beigeschmack erhielt: Bald nämlich war die Mündliche Prüfung zum nicht mehr steigerungsfähigen Höhepunkt zwischenmenschlicher Begegnung im Studium stilisiert worden. Die Gefahr subjektiver Verzerrungseffekte, wie sie mündlichen Prüfungen notwendig eignet, spielte aus taktischen Gründen kaum eine Rolle mehr.) Doch sind die diesbezüglichen Debatten zugriffsfreundlich dokumentiert.[5]

Die folgende Darstellung baut auf der Annahme auf, daß der ostdeutsche Hochschulumbau zieldefinitorisch, strukturell und prozessual wesentlich durch ambivalente Kompromisse gekennzeichnet war. Dies betrifft insbesondere den zentralen Strang des Personalumbaus. Dessen Kompromißcharakter ergab sich aus zwei Umständen, die aus politischen,

nicht zuletzt Wählerentscheidungen resultierten: Der politische Systemwechsel in Ostdeutschland mußte zwar in einer Geschwindigkeit durchgeführt werden, in der ein solcher üblicherweise nur durch gewalttätige Revolutionen gelingen kann. Zugleich aber konnte nicht auf das Arsenal gewalttätiger revolutionärer Instrumente zurückgegriffen werden. Kurz: In revolutionärer Geschwindigkeit war ein evolutionärer Wandel umzusetzen. Dies mündete in Kompromisse zwischen Unverträglichkeiten. Damit war auch die Ambivalenz des Wandels programmiert: Aus dem Charakter des Systemwechsels als eines grundstürzenden Vorgangs konnten einerseits revolutionäre Forderungen - etwa: radikaler Elitenwechsel - abgeleitet werden. Dem stand andererseits das Legalitätsgebot, also die Forderung nach Rechtsbindung jeglicher Prozeßelemente gegenüber. Für beide Positionen wiederum wurde normative Absicherung im Demokratiegebot gesucht.

Diese dichotomische Trennung ist eine analytische. Sie wird mit den Selbstbildern, welche die Akteure von sich haben, nur ausnahmsweise zusammenfallen. Aus den gegensätzlichen Bewertungen der Vorgänge durch ihre Akteure aber läßt sich identifizieren: Eine der beiden Positionen, die 'revolutionäre' oder die 'legalistische', *dominiert(e)* zumindest die jeweilige Steuerung der aktualen wie retrospektiven Prozeßwahrnehmungen der unterschiedlichen Akteure.

Die folgende Darstellung mißt die Vorgänge normativ an den Ansprüchen, die innerhalb dieser Vorgänge selbst zu deren Legitimierung formuliert worden sind. Das legitimatorische Leitmotiv war in dem Begriff „demokratische Erneuerung" formuliert worden. Die sich daraus ergebende, akteursgruppenübergreifende demokratische Rhetorik war, abseits normativer Determinanz der verschiedenen Positionen durch konkurrierende Alltagsverständnisse von Demokratie bzw. Theorieprogramme, mit einer ebenso übergreifenden Gemeinsamkeit gekoppelt: der Bezugnahme auf gleiche, abstrakte demokratische Minimalstandards. Solche sind: Volkssouveränität, Mehrheitsprinzip und Wahlen, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung, Pluralismus, Partizipation. Dieses politische Minimalprogramm der zivilisatorisch gezähmten westlichen Moderne soll hier als Bewertungsfolie dienen.

Aufmerksam zu machen ist schließlich auf die problematische Quellenlage: Zentrale Quellen sind (noch) nicht zugänglich oder unterliegen, aufgrund schutzwürdiger Interessen von Personen, anhaltender Vertraulichkeit. Zahlenmaterial ist so unzureichend veröffentlicht und auch kaum anderweitig zu recherchieren, daß sich verallgemeinernde Aussagen daraus nicht ableiten lassen. Es bleibt die Auswertung des sonstig veröffentlichten bzw. zitierfähigen Materials: Berichte, Dokumentationen, Zeitzeugnisse. Diese Auswertung geschieht im folgenden.

1. Die Neugestaltung/Neubesetzung der Entscheidungsstrukturen und -positionen

Aus Platzgründen seien zur Neugestaltung der Entscheidungsstrukturen exemplarisch die Leipziger Vorgänge betrachtet, wobei ein gelegentlicher Seitenblick zumindest auf die Charité in Berlin geworfen werden soll.

Am 8. Dezember 1989 war an der Leipziger Universität eine Erklärung von „zwölf Hochschulkadern der Klinik, die nicht der SED angehören", verbreitet worden. Dort wurde zum einen das Wirken des MfS als ein Problem angesprochen, das Konsequenzen erfordere: „Wir fordern die Abschaffung des bisherigen innerbetrieblichen Staatssicherheitsapparates sowie die Veröffentlichung der Namen seiner haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter und Informanten an unserer Klinik."[6] Zum anderen fand sich das Verlangen nach personenbezogenen Folgerungen. Der eingeleitete Demokratisierungs- und Umstrukturierungsprozeß sei „ohne personelle Konsequenzen nicht denkbar und diese sollten auch für unsere Klinik in nächster Zeit zur Diskussion gestellt werden."[7]

Die Demokratisierung des Bereichs Medizin der Leipziger Universität vollzog sich dann im wesentlichen durch zweierlei: Zum einen wurde ein neuer Fakultätsrat gewählt, wobei, um der Gefahr eines Übergewichts der „alten parteiverbundenen etablierten Kräfte" entgegenzuwirken, alle habilitierten Mitarbeiter der Fakultät als wahlberechtigt und wählbar erklärt worden waren. (Geiler 1992, 256) Dieser neue Fakultätsrat wählte seinerseits im Januar 1990 einen neuen Prorektor für Medizin und im März 1990 einen neuen Dekan. Zum anderen fand sich die bis 1989 übliche Direktorenberatung durch eine monatlich tagende sog. Ordinarienkonferenz abgelöst. (Vgl. Kästner/Thom 1990, 288) In dieser Versammlung wurden alle erheblichen den Bereich Medizin betreffenden Fragen besprochen und (vor-)beschlossen, soweit sie nicht ausdrücklich (wie etwa Berufungsangelegenheiten) in die Zuständigkeit des Fakultätsrates fielen. Die Ordinarienkonferenz tagte unverdrossen über die Jahre hin, unbeschadet des Umstandes, daß sie sich in der Folgezeit in keiner Struktur der akademischen Selbstverwaltung wiederfand, und daß insoweit ihr Vorhandensein einer auf üblichem Wege erzeugten Legitimität entbehrte.

Eine vergleichbare Bestrebung hatte es auch in Berlin gegeben: Dort sollte im Mai 1990 ein „Parlament der Charité" gewählt werden, für das sich die Ordentlichen Professoren/Institutsdirektoren einen Sitzanteil von 50% zugestanden hatten. Massive Interventionen, nicht zuletzt durch ihre extraordinarialen Kollegen, brachten sie dann auf die Idee, statt der üblichen Aufteilung in vier Mitgliedergruppen eine solche in

fünf vorzunehmen: In der ersten sollten die 43 Institutsdirektoren gesetzte Mitglieder des Parlaments sein und eine zweite Gruppe gewählte Vertreter und Vertreterinnen der ao. Professoren und Dozenten umfassen.[8]

Festzuhalten ist hierbei, daß in der Anfangszeit solche Bestrebungen nach struktureller Absicherung positionaler Macht völlig unabhängig von politischen Auseinandersetzungen um einzelne Personen - bei denen es sich regelmäßig um Ordentliche Professoren handelte - abliefen.

Unzufriedenheiten, die sich aus diesem Umstand speisten, führten in Leipzig am 17. Mai 1990 zu einem erneuten Aufruf: Er richtete sich aus dem Carl-Ludwig-Institut für Physiologie „an alle Angehörigen des Bereiches Medizin der KMU". (Carl-Ludwig-Institut 1990) Unmittelbarer Anlaß war die vom seinerzeitigen Bildungsminister verfügte vorläufige Aussetzung von Berufungen neuer Hochschullehrer. Diese Aussetzung war mit einer Auflage verbunden: Die ursprünglich (größtenteils noch vor dem Herbst '89) eingereichten Berufungsvorschläge sollten zum Gegenstand öffentlicher Fakultätssitzungen gemacht werden. Der Aufruf aus dem Institut für Physiologie teilt hierzu eingangs mit: „Wir halten Personalfragen in der gegebenen Situation für so wichtig, daß die Erörterung und Festlegung von Grundsätzen dazu sofort begonnen und nicht auf Zeit und Ort einer Fakultätsratssitzung eingeschränkt werden sollte." (Ebd.)

Offenbar handelte es sich bei den Autoren um Nicht-Ordinarien - der Aufruf ist namentlich nicht gezeichnet -, da es weiter heißt: „Der am 17.4.1990 vorgelegte Entwurf zum 'Leitungsmodell des Bereichs Medizin' ist ein Dokument unverhüllt restaurativen Strebens weiter im Amt befindlicher, altem Denken und Handeln verpflichteter 'Leiterpersönlichkeiten'." (Ebd.) Solche Sätze konnten kaum von Professoren formuliert worden sein. Denn bezüglich der Form der Leitung gab es übergreifende Einmütigkeit zwischen den schematisierend nach *belastet* und *unbelastet* kategorisierten Medizinprofessoren. „Fachkompetenz und Moral" seien in Führungspositionen nicht zu trennen, ist sodann zu lesen, und deshalb werden mehrere Forderungen formuliert:

„Prozeduren und Verantwortlichkeiten für bisherige Eingriffe von Partei und Stasi bei... Personalentscheidungen werden rückhaltlos offengelegt..."; „Berufungsvorschläge bedürfen eines Gutachtens bezüglich Fachkompetenz und politisch nichtkorrumpierten Verhaltens durch die Wissenschaftlervollversammlung der betreffenden Einrichtungen" („... als Übergangsregelung..."); „Hochschullehrer... ohne ausreichende Fachkompetenz... oder skrupellose Nutznießer erlangter Positionen und Privilegien... werden abberufen"; „Jeder Hochschullehrer stimmt seiner Überprüfung hinsichtlich etwaiger Beziehungen zum Staatssicherheitsdienst zu"; „Alle Hochschullehrer stimmen... einer fachlichen Beurteilung... zu, die zur Grundlage einer Bestätigung insbesondere der Direktoren... in ihrem Amt gemacht werden kann." (Ebd.)

Es entsprach dem basisdemokratisch inspirierten Geist der Zeit, daß diese und ähnliche Forderungen zu einem weitgehenden Konsens in der Leipziger Universität über einen ersten Schritt der Umsetzung führten: Die in Amtsverantwortung befindlichen Universitätsangehörigen sollten die Vertrauensfrage gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden stellen. Das Universitätskonzil beschloß dies am 5.7.1990 und konditionierte den Vorgang: „Die Vertrauensfrage muß verbunden sein mit einer vor den Mitarbeitern abzugebenden Erklärung zur politischen und fachlichen Vergangenheit."[9] Die Entscheidung für das Instrument der Vertrauensfrage war geboren aus einer Situation, die - je nach Sicht auf die DDR - den Verlust oder die durchgehende Abwesenheit von Legitimität jeglicher bestehender Strukturen offenkundig werden ließ. Die Vertrauensfrage war der Versuch, das Legitimitätsdefizit wenigstens für die universitären Amtsinhaber über sofortige Mehrheitsentscheidungen aller Herrschaftsunterworfenen zu füllen.

Der Vorgang führte in der Folgezeit zu einigen Turbulenzen. Nicht alle bei den Abstimmungen Durchgefallenen waren bereit, die intendierte Konsequenz zu ziehen: ihren Rücktritt von der Institutsdirektion zu erklären (was intentional ausdrücklich keine Abdankung als Professor implizieren sollte). Dies betraf in Leipzig vornehmlich medizinische Instituts- bzw. Klinikdirektoren. Aus deren Sicht stellte sich die Sache anders dar, wie einer der Betroffenen mitteilt:

„Am 04.09.90 fand am Physiologischen Institut eine sog. Vertrauensabstimmung statt, an der alle Mitarbeiter, von den Professoren bis zum technischen Hilfspersonal einschließlich Reinmachefrau, teilnahmen... Von den 60 Anwesenden... stimmten 32 gegen und also 28 für mich... Ich habe diese Ab-stimmung als eine Meinungsumfrage gewertet, da eine Abwahl des Instituts- oder Klinkdirektors weder das DDR- noch das bundesdeutsche Hochschulrecht kennt." (Schwartze 1994, 159)

Die Situation wurde dadurch kompliziert, daß Bildungsminister Meyer nicht bereit war, die Betreffenden von ihren Ämtern abzuberufen. Die Rechtslage war in der Tat unklar. Die Universitätsleitung zeigte sich durchaus konfliktfähig:

„Nach Auffassung des Rektoratskollegiums gilt der Grundsatz: Wer beruft, kann auch abberufen. [= der Minister, p.p.] [...] Rektoratskollegium und Senat stimmen mit der Auffassung des Ministers nicht überein. Nach ihrer Auffassung ist mit dem Schreiben des Ministers nichts entschieden, und die Rechtslage ist weiter zu prüfen. [...] Bei Uneinsichtigkeit [des Ministers wie der Betroffenen, p.p.] gegenüber der Festlegung des Konzils ist ein Beschluß gegen den Standpunkt des Ministers wahrscheinlich."[10]

Die Angelegenheit beschäftigte die Universität bis ins Jahr 1992. Am 2.10.1990 hatte sich das Konzil in einer weiteren Tagung mit diesem Problem befaßt und „sehr energisch" bekräftigt, „daß all jene Leiter, die

das Vertrauen nicht erhielten, aber dennoch auf ihrem Führungsanspruch bestehen, die moralische Mißbilligung des Konzils trifft und das Rektoratskollegium aufgefordert ist, alle rechtlichen Schritte zur endgültigen Klärung einzuleiten."[11] Auf einer Konzilsberatung am 7.2.1992 äußerte Rektor Weiss in seinem Hauptreferat:

„Das Gesetz [das Sächsische Hochschulerneuerungsgesetz, p.p.] hat hier [im medizinischen Bereich mit der Verknüpfung von ordentlicher Professur und Institutsdirektion, p.p.] eine Lücke gelassen, und freiwillig ist bisher trotz aller Appelle von den Direktoren so gut wie niemand zurückgetreten. Diese Mitarbeiter der Universität, die sich trotz ihrer zum Teil erheblichen Verstrickungen mit dem SED-Regime an ihre Ämter klammern, fügen der Universität schweren Schaden zu. Wir werden uns damit nicht abfinden." (Weiss 1992)

Abschließend geklärt wurde dieses Problem zwei Jahre nach den Vertrauensabstimmungen, ohne noch auf diese Bezug zu nehmen, durch Entlassungen wegen mangelnder Eignung für den öffentlichen Dienst nach Anl. 1 Kap. XIX Sachgebiet A Abschn. III Ziff. 1 Abs. 4 Nr. 1 Einigungsvertrag. Diese Entlassungen stellten dann bereits ein Problem dar, das weit aufgefächterer Betrachtung bedarf. (Vgl. dazu hier unter 4.)

An der Charité hatten sich die weiteren Auseinandersetzungen um Instituts- und Klinikdirektoren nahezu allein auf Vorwürfe inoffizieller Mitarbeiterschaften beim MfS beschränkt. Auch darauf kommen wir unten noch einmal zurück.

2. Die öffentlichen Debatten über einen Mißbrauch der Medizin in der DDR

Recht bald nach dem Ende der deutschen Zweistaatlichkeit war die ostdeutsche Medizin zahlreichen Skandalisierungskampagnen ausgesetzt. Schlagzeilenträchtige Vorwürfe beschäftigten das Publikum: Benutzung ahnungsloser DDR-Patienten als Testprobanden für in Erprobung befindliche westliche Pharma-Erzeugnisse,[12] Spenderorganentnahme an Lebendpatienten,[13] und zwar zur Verwendung wahlweise für greise Füh-rungsfunktionäre oder devisenbringenden Organhandel, desweiteren Psychiatrisierung politischer Gegner der DDR[14] und die Ertränkung Frühgeborener in Wassereimern.[15] In überraschender Eindeutigkeit haben sich dann sämtliche dieser Vorwürfe als - sagen wir mal: - Recherchefehler herausgestellt.

Hauptadressat der Vorwürfe war die Charité. Auf einer Mitarbeiterversammlung im September 1991 wird von einer „Rufinordkampagne" gesprochen. Dekan Harald Mau bezeichnet die „Medienkampagne" als eine „vorsätzliche Schädigung des Ansehens der Charité durch Übelmeinende, die die Sachverhalte kriminalisieren." Mitarbeiter und

Mitarbeiterinnen werden aufgefordert, gegenüber einer Kommission des Fakultätsrates „Vermutungen über von ärztlichen Regeln abweichende Handlungen vorzutragen, wobei ihnen Diskretion zugesichert wird." (Zappe 1991) Untersuchungskommissionen werden eingesetzt. Diese qualifizieren am Ende die gegenüber der Charité erhobenen Vorwürfe durchweg als im Grundsatz nicht stichhaltig. (Vgl. Stein 1991)

Ein ausgesprochen sensibler Vorwurf hatte sich flächendeckend gegen eine ganze Fachdisziplin gerichtet: Es sei gang und gäbe gewesen, politische Gegner der DDR zu psychiatrisieren. Bereits 1990 berichtete der *Mabuse* über die Ergebnisse einer Untersuchung von im *Stern* erhobenen Vorwürfen gegen die Nervenklinik Waldheim:

„Obwohl man in einigen Fällen die Vorwürfe entkräften konnte, bleiben noch genügend Feststellungen, die ungeheuerlich sind. [...] Dr. Seidel referierte den Bericht der medizinischen Sachverständigen und stellte fest, der pauschalierende Vorwurf, Waldheim sei eine 'Stasi-Klinik' gewesen, werde der Realität nicht gerecht. [...] Von Dr. Poppe [dem früheren Klinik-Chef, p.p.] muß allerdings auch in diesem Punkt vorauseilender Gehorsam gegenüber der Sicherheitsdoktrin der Machthaber angenommen werden. Aus Waldheimer Akten geht unverschleiert hervor, daß das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit als Einweisungsbehörde und Kooperationspartner gedient hat." (Schröter 1990, 24)

Fünf Jahre und weitere Recherchen - nun auch in den 1990 noch nicht zur Verfügung stehenden MfS-Akten - später hatte sich erwiesen, daß auch der letzte Satz zumindest nicht das besagt, was der unvertraute Leser daraus[16] entnehmen mußte: Sonja Süß, Mitglied mehrerer Untersuchungskommissionen, gefragt, wie es zu erklären sei, daß „im Westen zwar eine ganze Anzahl schwerwiegender Fälle von politischem Mißbrauch der Psychiatrie in der Sowjetunion öffentlich bekannt geworden waren, nicht aber Vorgänge ähnlicher Art in der DDR?", antwortet:

„Das ist ganz einfach zu erklären: weil es in der DDR keinen politischen Mißbrauch der Psychiatrie wie in der Sowjetunion gegeben hat. Damit meine ich, daß es in der DDR keine Psychiatrisierung von psychisch gesunden Dissi-denten gab." (Süß 1995, 500f.)[17]

Die DDR-Hochschulpsychiatrie im besonderen fand sich dann auch gewürdigt, als ihr - innerhalb einer sehr konservativen Psychiatrie-Landschaft - vereinzelte Reformbemühungen attestiert wurden. Die Leipziger Uni-Klinik wird dabei gern positiv herausgehoben.[18]

Ein möglicherweise tatsächlicher Medizinskandal im übrigen ist nie Gegenstand abschließender systematischer Untersuchungen geworden: die vielfach vermuteten Doping-Experimente an DDR-LeistungssportlerInnen. Das Institut, welches u.U. zur Aufhellung hätte beitragen können, die Forschungsstelle für Körperkultur und Sport (FKS) in Leipzig (aber nicht an der dortigen Sporthochschule DHfK), war, nicht ungeschickt, aus der öffentlichen Schußlinie genommen worden: durch

Umwandlung in das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT), finanziert durch das Bundesministerium des Innern.

3. Bemühungen um seriöse Geschichtsaufarbeitung

Immerhin aber: Die mit ständig neuen vermeintlichen Enthüllungen fortdauernd am laufen gehaltene Themenkarriere der ostdeutschen Medizin hatte auch etwas für sich. Sie beförderte einige aufschlußreiche Publikationsprojekte zur Geschichte des Faches unter anderem an Hochschulen und außeruniversitären Insituten in der DDR. Die Berliner Ärztekammer gab eine Oral history-Studie zur Charité 1945-1992 in Auftrag. (Stein 1992) Die Medizinische Akademie Dresden nahm ihre Überführung in die Technische Universität zum Anlaß, ihre DDR-Geschichte in einer umfangreicheren Veröffentlichung zu reflektieren. (Medizinische Akademie Dresden 1993) Am neugegründeten Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin in Berlin-Buch wird die Geschichte des Bucher Instituts- und Klinikskomplexes erforscht. (Bielka 1995) Eine vergleichende Darstellung der ärztlichen Ausbildung in Ost- und Westdeutschland, insbesondere unter dem Aspekt möglichen Reformpotentials, hatten 38 ost- und westdeutsche Autoren und Autorinnen 1993 vorgelegt.[19] (Habeck et al. 1993) Innerhalb der Berliner Interessengemeinschaft Medizin und Gesellschaft e.V. arbeiten unter anderem Me-diziner aus im Zuge der institutionellen Neuordnungen aufgelösten In-stituten deren Geschichte wie die Geschichte von Einzeldisziplinen auf. (Vgl. Interessengemeinschaft Medizin und Gesellschaft 1995; 1996)

Auch an der Leipziger Fakultät gab es Aufarbeitungsbemühungen, die sich dort um ein eigentümlich rundes Jubiläum gruppierten: Die Medizinische Fakultät feierte am 4.12.1990 ihren 575. Gründungstag. Der Dekan Gottfried Geiler lieferte in seinem Festvortrag unter anderem eine um Ausgewogenheit bemühte Darstellung der 40 Jahre DDR am Bereich Medizin im Rahmen dessen, was bei solchen Gelegenheiten üblich ist. Bedachtsam wurden Positiva und Negativa abgewogen. (Geiler 1990) Im weiteren war eine Merkwürdigkeit im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zu beobachten: Es wurden gleichzeitig zwei ausführlichere Publikationen zur Fakultät(sgeschichte) vorgelegt. Beide kamen aus dem zur Fakultät gehörenden Karl-Sudhoff-Institut für Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften und unterschieden sich deutlich voneinander.

Ingrid Kästner und Achim Thom hatten eine offenkundig in langjähriger Arbeit verfaßte solide Festschrift herausgegeben, in der die DDR-Periode eine historiographisch angemessene, also kontextualisierte differenzierte Würdigung erfuhr. (Kästner/Thom 1990, 203-291)

Kurz vor den Feierlichkeiten wurde zusätzlich ein augenscheinlicher Schnellschuß in Auftrag gegeben und mit Unterstützung einer Medizingerätefirma publiziert: In diesem Buch handeln Klaus Gilardon - auch Mitautor in dem anderen Band - und Klaus-Dieter Mundt auf 37 Seiten und auf der Grundlage von achtzehn angegebenen Quellen die gesamte Fakultätsgeschichte (1415 - 1990) ab. Die Skizzierung bleibt dabei sehr grob und ist in bezug auf die DDR-Phase nicht frei von Ideologemen. (Vgl. Medizinische Fakultät 1990, 36-49)[20] Das allerdings fand offensichtlich Zuspruch, denn den Teilnehmern der Festveranstal-tung wurde genau dieses Buch überreicht. (Eine Rolle mag dabei nicht zuletzt gespielt haben, daß der Band auch eine Porträtgalerie der seinerzeitigen Leipziger Medizinprofessoren beinhaltet.)

Schließlich lieferte die Medizin auch ein plastisches Anschauungsbeispiel für die aktuelle Richtung der gesamtdeutschen Geschichtspolitik: Anfang 1993 hatte Klaus Dörner, Medizinhistoriker, Psychiater und Klinikchef in Gütersloh, bei der Bundesärztekammer finanzielle Unterstützung für ein ambitioniertes Projekt beantragt. Er möchte die Akten des Nürnberger Ärzteprozesses 1946/47 aufarbeiten und, da bis heute nicht vorliegend, in deutscher Sprache edieren. Die Antwort erfolgte nach zwei Jahren Zeitspiel im Januar 1995: Dieses Vorhaben sei „weder mit den satzungsgemäßen Aufgaben der Bundesärztekammer noch mit den in den Heilberufsgesetzen geregelten Aufgaben der Landesärztekammern vereinbar."[21] Nicht sehr lange zuvor indessen, gleich nach der deutsch-deutschen Vereinigung, war von derselben Bundesärztekammer ein anderes Forschungsprojekt in Auftrag gegeben worden: „Ärztliches Handeln und politische Verfolgung von Ärzten in der SBZ/DDR".[22] Dieses - zeitgeschichtlich wertvolle, Erinnerungsverschüttungen vorbeugende und insoweit begrüßenswerte - Projekt hatte ohne Zeitverzögerungen, satzungsrechtliche Bedenken oder finanzielle Mangelerscheinungen gefördert werden können.

Inzwischen gab und gibt es eine Reihe weiterer Forschungsprojekte zur Geschichte der akademischen Medizin in der DDR, an denen nun innerhalb der etablierten Forschungsstrukturen gearbeitet wird, ohne primär aktuelle Legitimationsbedürfnisse befriedigen zu müssen.[23]

4. Der Personalumbau

Neben Änderungen in der Personalstruktur bestand der nach-1989er Personalumbau vorrangig in den Überprüfungen der vorhandenen wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf fachliche Kompetenz und auf persönliche Eignung für den öffentlichen Dienst.

Die fachliche Überprüfung geschah zunächst durch Fachkommissionen.[24] Diese Evaluierungen sind bislang nicht systematisch untersucht. Wegen der Schwierigkeit der Quellenlage ist das auch an dieser Stelle nicht zu leisten. Soweit - für die ostdeutschen Hochschulen insgesamt, wobei der Übertragung auf die Medizin keine vernünftigen Gründe entgegenstehen - Dokumente oder Erfahrungsberichte veröffentlicht sind, ergibt sich aus diesen regelmäßig: Die fachlichen Überprüfungen, in denen auch zweifelsohne korrekte Entscheidungen getroffen wurden, sind jedenfalls für eine das übliche Maß wissenschaftsinterner Protektion weit übersteigende Interessenpolitik instrumentalisiert worden.

In mehreren Bundesländern wirkte sich die gesetzliche Regelung, alle Professuren, unabhängig von aktuellen Besetzungen, neu auszuschreiben, für die Hochschullehrer als zweite Evaluierungswelle aus. In Berlin etwa hieß das, daß „selbst ergraute Ordinarien... sich um ihre eigene Stelle zu bewerben (hatten). 'Wissenschaftlichen Rabatt' wie in anderen neuen Bundesländern gab es hier nicht - bitter für integre Mediziner, denen lange internationale Kontakte verwehrt waren. Die Mehrzahl der neuen Professoren kommt daher aus dem Westen." (Stein 1996) Ein Jenenser Professor formulierte die Ambivalenz des Vorgangs wie folgt:

„Wir in Jena, und ich vertrete hier die Meinung der gesamten Medizinischen Fakultät, glauben... a) korrekt, was den offiziellen Auftrag anbelangt, und b) fair, was das subjektiv kollegiale Verständnis anbelangt, behandelt worden zu sein. Das entschärft die subjektiv durchaus als diskriminierend und entwürdigend zu empfindende Situation, von außen durch eine Kommission be-wertet worden zu sein. Schließlich wurden wir [Ostdeutschen, p.p.] weder be-freit noch erobert..." (Klinger 1992, 9)

Bei manchen Nichtberufungen vormaliger Stelleninhaber blieb der Verdacht im Raum, daß nicht die bessere fachliche Qualität der Mitbewerber deren Bevorzugung begründet hatte. So verursachte es etwa in Sachsen einige Aufregung, daß das Wissenschaftsministerium sog. schwarze Listen an die Hochschulleitungen versandt hatte. Auf diesen standen alle diejenigen Hochschullehrer, bei denen „eine Wiedereinstellung an einer sächsischen Hochschule grundsätzlich ausgeschlossen" sei. (Meyer 1993) M.a.W.: Die Berufungskommissionen sollten auf den Sachverhalt, daß in bestimmten Fällen Zweifel an der persönlichen Eignung der Bewerber bestünden (ohne daß dies schon in jedem Einzelfall aktenkundig war), aufmerksam gemacht werden, um entsprechende Vor-aussonderungen treffen zu können. So geschah es auch, wie zumindest für die Universität Leipzig öffentlich wurde. (StudentInnenrat der Universität Leipzig 1992) Hier fand mithin eine Vermischung von fachlicher und Integritätsüberprüfung statt. Bei den solcherart Unberücksichtigten mußte dann nicht mehr der oft aufwendigere Weg eines Nach-

weises mangelnder persönlicher Eignung für den öffentlichen Dienst gegangen werden: Mit der Begründung, daß die Bewerbung auf die ausgeschriebene Stelle im offenen Wettbewerb leider nicht zum Erfolg geführt habe, konnte eine schlichte Kündigung „mangels Bedarf" ausgesprochen werden. Das verminderte das Prozeßrisiko für das Wissenschaftsministerium.

Insgesamt aufsehenerregender und, wie sich denken läßt, die Gemüter bewegender als die fachlichen Evaluierungen liefen die Integritätsüberprüfungen durch die Personalkommissionen ab. Nachhaltigste Diskussionen lösten daraus sich ergebende Entlassungen zahlreicher Professoren aus.[25] Diese waren oft, wenn auch nicht durchgehend, mit dem Vorwurf einer Inoffiziellen Mitarbeiterschaft beim MfS begründet. Bereits im Februar 1991 sind etwa an der Charité 62 Mitarbeiter entlassen worden, die eine frühere Stasi-Tätigkeit im Personalfragebogen angegeben hatten:

„Eine Anhörung des Betroffenen ist nicht vorgesehen. Die Ärztliche Direktorin der Charité, Reisinger, hält es deshalb für möglich, daß in einzelnen Fällen Unrecht geschieht. Betroffenen, die den Wunsch haben, sich ihren Kollegen gegenüber zu erklären, gebe die Fakultät dazu Gelegenheit. An der Kündigung ändere dies freilich nichts. In Zweifelsfällen empfiehlt die Fakultät den Gekündigten, sich an das zuständige Arbeitsgericht zu wenden." (S.Sch. 1991)

Die Öffentlichkeit nahm regen Anteil an den Einzelfällen, meist unter dem Slogan: „International anerkannter Experte wird seinen Patienten weggenommen."[26] Dies war ausnehmend populistisch, da es den eigentlichen Kündigungsgrund schlicht ignorierte, ihn damit bspw. auch nicht kritisierte. In Einzelfällen zumindest hätte es für eine Kritik gute Gründe gegeben. Denn es passierte bei den mitunter sehr raschen Kündigungen auch manch merkwürdige Entscheidung. Drei Einzelfälle:

Großes Aufsehen hatte etwa die Kündigung des renommierten Charité-Urologen Peter Althaus wegen IM-Vorwurfs verursacht. (Vgl. S.Sch. 1991; Althaus 1993) Althaus bestritt die Anschuldigung. Charité-Dekan Harald Mau verfluchte in der *F.A.Z.* „die Stasi, die es geschafft hat, diesen Mann als Mitarbeiter zu dingen" (Mau 1991), damit zugleich die Zweifelsfreiheit der entsprechenden Gauck-Behörden-Auskunft betonend. Althaus ging vor Gericht. Im Prozeß stellte sich aufgrund graphologischer Gutachtung heraus, daß das MfS die Unterschrift unter die IM-Verpflichtungserklärung gefälscht hatte. Daneben gebe es in den Akteninhalten auch andere Unstimmigkeiten, die mehr Sorgfalt bei ihrer Bewertung nahegelegt hätten. (Vgl. S.Sch. 1993) Nicht untypisch war an diesem Falle eines: Erst hatten viele Kollegen ihre Betroffenheit über Althaus' vermeintliche IM-Tätigkeit der gleichfalls betroffenen Öffentlichkeit mitgeteilt. Dann war die zugrundeliegende Fälschung bekannt. Nun schwiegen alle zuvor so Mitteilungsfreudigen, bspw. Harald Mau, der vorher anderes hatte vernehmen lassen: „ich würde der erste sein, der alles in seinen Kräften Stehende tun würde, um jeden Makel von diesem Kollegen zu nehmen, wenn sich ein Fehler oder Irrtum herausstellen sollte." (Mau 1991a) Althaus war unterdessen an einem evangelischen Krankenhaus tätig und spürte keine Neigung, an die sich nun jeden Kommentars enthaltende Charité zurückzukehren. (Althaus 1993)

Ein anderer denkwürdiger Fall war der des Hallenser Internisten F. Eckhard Ulrich, der ein suizidales Ende fand. Den Ausgangspunkt beschrieb Ulrichs früherer Institutsdirektor:

„... Die bis 1972 von SED- und Staatssicherheitseinflüssen freie II. Medizinische Klinik [der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, p.p.] gerät durch geglückte und mißglückte Republikflucht von Ärzten und Mitarbeitern schlagartig in das Kreuzfeuer dieser Institutionen. Viele werden bedrohlichen Verhören des Staatssicherheitsdienstes mit erpresserischem Druck unterzogen, so auch Ulrich, der von einer Fluchtaffäre ganz persönlich betroffen ist. Als er Schaden von Freunden - Erwachsenen und Kindern - abwenden will, kann er dies nur durch ein scheinbares Eingehen auf die erpresserischen For-derungen der Staatssicherheit erreichen. Verstrickt in diesen Konflikt, vertraut er sich mir an und leistet wiederum Widerstand gegen das System. Da dies sogleich offenkundig ist, bringt es ihn nun selbst in die Situation eines von der Staatssicherheit Bedrängten und Verfolgten. Die mich bereits seit Jahren betreffenden Restriktionen und Beobachtungen werden auf ihn und seine Familie erweitert..." (Seige 1993)

Ende 1991 wird ein auf diesem Vorgang beruhender IM-Vorwurf öffentlich: „Er war zweifelsfrei über viele Jahre Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes", teilt die Gauck-Behörde mit.[27] Friedrich Schorlemmer rekapituliert später, was daraufhin geschah: „Er mußte erleben, wie selbst manche Freunde und Kollegen skeptisch, unsicher wurden und wie er bei amtlichen Stellen plötzlich vor verschlossenen Türen stand. Er lebte mit Blicken, die er nicht aushielt. Er wurde zum Stadtgespräch, er wurde zum Opfer der allfälligen Hechelei." (Schorlemmer 1994, 73)

Hier hätte die Gauck-Behörde durch Eingeständnis eines inzwischen offensichtlich gewordenen Irrtums das Schlimmste verhindern können. Dafür fand sie, nach Auskunft Schorlemmers, „nicht den Mut". (Ebd.) Immerhin hatte es vorzeiten in einer Treffauswertung des MfS geheißen: „Es besteht kein Vertrauensverhältnis zum operativen Mitarbeiter... U. weiß bedeutend mehr als er sagt, ist skeptisch, nicht offen und ehrlich... Er macht nur Angaben zu solchen Sachverhalten und Gegebenheiten, die ohnehin schon bekannt sind."[28] Das MfS stellte den IM-Vorgang ein und machte einen operativen Vorgang daraus.[29]

Schließlich der dritte Fall, aus dem Jahr 1995, dazu noch einmal nach Berlin: Der Arbeitsmediziner Rudolf Mucke „hatte in den 70er Jah-

ren einen Anwerbungsversuch des MfS durch Dekonspiration abgewehrt. Die Ehrenkommission der Charité[30] kam dennoch zu dem Schluß, daß Muckes weitere Beschäftigung 'unzumutbar' sei." (Michalsky 1995) „Fast zeitgleich mit der Uni hatte der Ehrenrat der B[ezirks]V[erordneten]-V[ersammlung] Lichtenberg über Muckes Stasi-Verstrickung zu reden. Weil sie [lies: er, p.p.] die als unerheblich einschätzte, sprach ihm seine Fraktion Bündnis 90/Grüne das Vertrauen aus." (Mönch 1995) „Kurz nach dem vernichtenden Urteil des Ehrenausschusses stürzte sich Rudolf Mucke von einer Brücke."[31]

Hier trifft aber immerhin die Charité keine unmittelbare Schuld. Das Verfahren zum Umgang mit IM-Vorwürfen nämlich war dort in den Jahren nach 1991 dann doch noch modifiziert worden:

„Im Unterschied zu den Praktiken der Humboldt-Universität gibt es... eine erste Anhörung der Mitarbeiter in der Charité, an der auch ein Vertreter des Personalrates teilnimmt. Dieser Personenkreis umfaßt vier Mitarbeiter. Dem Betreffenden werden die Ergebnisse der Gauck-Behörde mitgeteilt. Er kann gleich dann etwas sagen, wird aber in jedem Fall gebeten, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Im Fall Mucke haben wir ihn sogar aufgefordert, zur Ehrenkommission zu gehen" (zuvor hatte der Autor, stellv. Personalratsvorsitzender der Charité, mitgeteilt, daß an der Charité seit geraumer Zeit erhebliche Zweifel an den Einschätzungen der Ehrenkommission bestünden, sie aber ihre Mitarbeiter vor der dortigen Anhörung nicht bewahren könne), „da nach unserer Ansicht nur ein 'zumutbar' herauskommen konnte. Das Ergebnis ist bekannt." (Merten 1995)

Dies waren drei individuelle Fälle, denen dramatisierende Umstände Öffentlichkeit verschafft hatten.[32] Ihr empirisch-analytisches Potential würde möglicherweise überstrapaziert, wenn man in ihnen - *pars pro toto* - exemplarische Fälle für die gesamten MfS-zentrierten Personalauswahlprozesse sehen wollte. Die drei Fälle würden jedoch auch unterbewertet, wenn man sie als die unvermeidlichen *Späne beim Hobeln* betrachten wollte. Es widerspräche dies der normativen positivistisch-rechtsstaatlichen Grundierung, aus der allein dieser Prozeß Legitimität beziehen konnte: Der sich als staatliche Inkorporation vollziehende ostdeutsche Systemumbau gründet elementar in verfassungsrechtlicher Legitimation, was zwingend die Grundrechtsbindung aller seiner Elemente vorausgesetzt. Dies entzieht sich insoweit jeder infragestellenden Erörterung.

Interessieren muß an dieser Stelle, was den dargestellten Einzelfällen für die Betrachtung und Einschätzung des Gesamtprozesses entnommen werden kann, ohne dabei in die o.g. Überstrapazierung bzw. Unterbewertung zu verfallen. Verallgemeinernd destillieren läßt sich aus diesen Fällen insbesondere: Die Gauck-Behörde pflegt ein Bild der Zweifelsfreiheit ihrer Erkenntnisse, das sich dann auch die Verwerter dieser

Informationen, also insbesondere öffentliche Arbeitgeber, zu eigen machen. Dies verbindet sich mit einem positivistischen Selbstbild der Gauck-Behörde, die vorgeblich nur „Beauskunftungen entsprechend der Aktenlage" vornimmt (während daraus ggf. abzuleitende Konsequenzen von den Arbeitgebern zu ziehen sind); die aber zugleich mit ihren Interpretationen („war zweifelsfrei über viele Jahre Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes") den Spielraum des konsequenzenziehenden Arbeitgebers erheblich einschränkt.

Dieses Problem ist indessen keineswegs zwangsläufig. Es könnte durchaus als Vorteil gelten, wenn die Gauck-Behörde eine allseits akzeptierte Interpretationshoheit über die Aktenbestände besäße, weil derart Vergleichbarkeit der Einzelfälle entstünde. Eine solche Interpretationshoheit hätte allein eines zur Voraussetzung: Die Gauck-Behörde müßte über eine hinreichend ausdifferenzierte Aktenhermeneutik verfügen. Diese hat sie bislang nicht - trotz ihrer Ausstattung mit einer eigenen Forschungsabteilung.

Dagegen wurden entscheidende kontextualisierende Differenzierungen in der Bewertung der MfS-Aktenhinterlassenschaft durch Gerichtsentscheidungen herbeigeführt: Während es doch, gerade umgekehrt, die Gauck-Behörde hätte sein sollen, die den Gerichten jenseits vernünftiger Zweifel verwertbares Material - wozu selbstredend auch dessen Interpretation gehörte - zur Verfügung stellt. So war etwa im Fall Althaus gerichtsnotorisch geworden, daß eine bis dahin als unerschütterlich geltende Annahme der Gauck-Behörde erschütterbar ist: die Annahme, IM sei jedenfalls gewesen, von wem es eine unterschriebene Verpflichtungserklärung gibt. Die Charité hatte auf die Unzuverlässigkeiten der Gauck-Auskünfte reagiert, indem sie in Abänderung des ursprünglichen Verfahrens eine Anhörung der Betroffenen einführte (ohne freilich frühere Fälle einer erneuten Überprüfung zu unterziehen).

Wie weit sich unterdessen auch der Behördenchef selbst von seinen in früheren Jahren formulierten Unhinterfragbarkeiten der Akteninterpretation entfernt hat, zeigte sich 1995 exemplarisch am Fall der Schriftstellerin Monika Maron: Jetzt war von Joachim Gauck der Satz zu vernehmen, nicht jeder IM sei ein Verräter gewesen.[33] Gleichwohl hat Gauck frühere entgegenstehende, personenbezogene Aussagen nicht - auch in der Folgezeit nicht - widerrufen. Letzteres gilt auch dafür, daß Gauck 1995 fordern sollte, keine Personen mehr als IM benennen zu müssen, „die nach einer Erpressung unterschrieben haben und postwendend wieder ausstiegen." (Michalsky 1995)

Das Dargelegte zusammenfassend bewertend, läßt sich nur sagen: Das von ostdeutschen Protagonisten ursprünglich proklamierte Anliegen der Aktenöffnung - individuelle wie gesellschaftliche Aufklärung

(und zwar in einem emphatischeren Sinne, als das MfS 'Aufklärung' verstanden hatte) -, dieses Anliegen muß als im Kern beschädigt be-trachtet werden.

Indessen beschränkten sich die Überprüfungen des Hochschulpersonals nicht auf etwaige MfS-Mitarbeiterschaft. Sie bezogen sich näherhin auf Funktionsmißbräuche und, was von den Gesetzen her nicht eindeutig vorgesehen war, auf einfache Funktionswahrnehmungen. Auch hieraus folgte eine größere Anzahl von Kündigungsfällen.

Öffentliche Beachtung beanspruchte etwa die 1992 ausgesprochene Kündigung des 1990/91 amtierenden letzten Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, Horst Klinkmann, durch die Rostocker Medizinische Fakultät. Die Beachtung ergab sich nicht allein aus der Prominenz der Person, sondern ebenso aus der Kündigungsbegründung: „Er gehörte... nicht nur zu den Namhaften in der Wissenschaft, sondern auch in der Politik und hatte unter anderem als Präsident des Rates für Medizinische Wissenschaften der DDR, als Mitglied der SED-Bezirksleitung Rostock und als Delegierter von vier Parteitagen großen Einfluß auf die Wissenschafts- und Gesundheitspolitik in der DDR", formulierte der Rat der Medizinischen Fakultät.[34] In welche Richtung dieser Einfluß durch Klinkmann genutzt worden war, blieb unbeschrieben und insoweit für die Kündigung irrelevant. (Vgl. Jung 1993)

Hier zeigte sich ein zentrales - ungeklärt bleibendes - Problem der parajuristischen Personalüberprüfungsverfahren: Müßte Unschuld vermutet werden, sofern Gegenteiliges nicht bekannt werde, oder wäre Schuld zu vermuten, weil bestimmte Funktionen bekleidet worden waren? Falls letzteres: Ab welcher Hierarchieebene hätte dann die Schuldvermutung einzusetzen? Diese Fragen liefen letztlich auf die inhaltliche Bestimmung von Schuld hinaus. Eine solche war indes nicht systematisch vorgenommen, sondern ins Ermessen der diversen Kommissionen und, als Letztentscheider, der Wissenschaftsminister gestellt worden.

An der Leipziger Medizinischen Fakultät gab es sowohl Kündigungen, die mit der Bekleidung von Funktionen begründet waren, wie auch solche, denen substantiierte Vorwürfe zugrundelagen. Eine mit Funktionen begründete Kündigung lautete etwa:

„Sie waren von 1958 bis 1962 Mitglied der SED-Leitung der Krankenanstalten Freiberg, von 1964 bis 1969 APO-Sekretär für das theoretische Grundstudium in Leipzig, von 1970 bis 1980 Parteigruppenorganisator im Carl-Ludwig-Institut sowie für einen nicht begrenzenden Zeitraum Parteisekretär der Gesellschaft der Physiologen der DDR. Von 1973 bis 1974 besuchten Sie eine Parteiabendschule... Von 1981 bis 1990 waren Sie Mitglied der Volkskammer (Kulturbund/SED) sowie Mitglied des Volkskammergesundheitsausschusses und des Rates für medizinische Wissenschaft beim Gesundheitsminister der DDR und waren damit mitverantwortlich für die zum Teil verantwortungslose Gesundheitspolitik dieser Jahre."[35]

Inhaltlich begründete Kündigungsanlässe benannte der sächsische Wissenschaftsminister anhand konkreter Personen[36] - Leipziger Medizinprofessoren - in der Landtagssitzung vom 18. September 1992. Neben Vorwürfen der MfS-Mitarbeiterschaft (GMS, IMS) fand sich u.a. folgende Begründung:

„In acht Fällen setzte Prof. Kiene nachweislich die Beförderung solcher SED-Mitglieder... zu Ordentlichen Dozenten bzw. Ordentlichen Professoren durch, deren fachliche Kompetenz gegenüber anderen Bewerbern nur zweitrangig war. In zwölf weiteren Fällen benachteiligte er, ebenfalls nachweislich, aus politischen Gründen wissenschaftliche Mitarbeiter in ihrer Karriere. Er trieb diese Personalpolitik auch nach der Wende weiter. Einen nach der Wende aus der Bundesrepublik zurückgekehrten Kollegen, der wieder an die Universitätsklinik Leipzig wollte, versuchte er durch massiven Druck in die Behandlung eines von ihm ausgewählten Psychiaters zu zwingen, um ihn als 'nicht ar-beitsfähig' erklären zu lassen."[37]

Kiene bestritt die Vorwürfe nachdrücklich und detailliert.[38] Manches scheint interpretationsfähig zu sein, d.h. in die eine oder andere Richtung auslegbar. Ein Punkt stellte sich als offenkundig falsch heraus: Der „nach der Wende aus der Bundesrepublik zurückgekehrte Kollege" war bereits *Mitte* 1989 zurückgekehrt und wurde von Kiene sofort in seiner alten Klinik wieder eingestellt - eine in der DDR eher ungewöhnliche Freundlichkeit gegenüber einem 'Republikflüchtling'. Daneben war dieser Vorgang in der Personalkommission, auf deren Empfehlung sich der Minister stützte, nicht verhandelt worden. Er hätte sich also eigentlich auch nicht in der Kommissionsempfehlung finden dürfen. Doch der in Rede stehende, aus der Bundesrepublik zurückgekehrte Kol-lege war Schriftführer der Kommission und damit verantwortlich für den abschließenden Schriftsatz, der an das Ministerium ging. (Holterdorf 1992)

In Einzelfällen gingen die Personalkommissions-Empfehlungen und darauf folgenden Kündigungsentscheidungen auch zentralen Erneuerungsakteuren in Leipzig zu weit: Als etwa Karl Bilek, Leiter der Universitätsfrauenklinik, wegen seiner früheren Mitgliedschaft in der Universitätsparteileitung gekündigt wurde, intervenierte Dekan Geiler in Dresden, wenn auch zunächst erfolglos. (Mayer 1992) Da Bilek 1997 immer noch Klinikdirektor ist, muß dann freilich anderweitig ein Agreement gefunden worden sein.

Es liegt wohl in der Natur der Sache, daß Zweifelsfälle ausführlicher und insbesondere öffentlich dokumentiert sind, als dies bei anderen, u.U. korrekt abgelaufenen Verfahren der Fall ist. In welchem quantitativen Verhältnis Zweifelsfälle und korrekte Verfahren stehen, läßt sich aus

dem zugänglichen Material nicht eruieren. Festgehalten werden muß aber: Der Personalumbau in der ostdeutschen Hochschulmedizin lieferte jedenfalls eine Reihe von berechtigten Diskussionsanlässen.

Dies traf dann schließlich auf den Umstand, daß es auch einen organisierten Akteur gibt, der entsprechende Sensibilitäten aus der Geschichte der Bundesrepublik verkörpert: den Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte (VdÄÄ) mit Sitz in Frankfurt a.M. In einem hochskrupulösen Meinungsfindungsprozeß wurde durch ihn eine fachinterne Öffentlichkeit zu den Problemfällen hergestellt, welche die entsprechende Diskussion überwiegend gegenstandsangemessen führte. Nicht zuletzt wurde die Debatte so ein wenig von der sonst weithin dominierenden journalistischen Behandlung weggeführt. (Nicht zu verhindern vermochten die VdÄÄ-Protagonisten dabei allerdings, auch gewaltig über das Ziel hinauszuschießen: als sie die in Rede stehenden Entlassungen mit dem Jahr 1933 und dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" verglichen. [VDÄÄ 1993, 10])[39]

Die Kritiker dieser Kritiker, diejenigen, welche die Personalüberprüfungsprozesse verantwortlich getragen hatten, nahmen für sich anderes in Anspruch: neben integren, moralisch verpflichteten Intentionen insbesondere die formale Korrektheit der Verfahren. Harald Mau bspw. hatte bereits auf einer Diskussionsveranstaltung im September 1991 berichtet, an der Charité seien „keineswegs in allen Fällen belegbarer Stasi-Mitarbeit Kündigungen ausgesprochen worden; die Frage der 'Zumutbarkeit' werde sehr wohl abgewogen." (Stein 1991a, 28) Der Orthopäde Peter Matzen, Personalkommissionsvorsitzender an der Leipziger Fakultät, erläuterte das dortige Verfahren:

„Die Mitarbeiter des Bereichs Medizin mußten Erklärungsbögen ausfüllen. Nach deren Einsichtnahme kam es in bestimmten Fällen zu Befragungen oder Anhörungen. Letzteres geschah mit 50 Professoren, 15 Dozenten, 15 Habilierten, 40 Diplom-Medizinern und 30 ungraduierten Mitarbeitern, wobei diese Zahlen ja nicht gleichbedeutend mit Kündigungen sind. Nach Dresden ging dann eine von uns ausgesprochene Empfehlung für oder gegen den Be-troffenen, die nach geheimer Abstimmung von rund 15 Personen so oder so ausfiel. Im übrigen: Nicht wir entlassen, sondern das Ministerium. Unserer Empfehlung kann dabei gefolgt werden, wie eine Fürsprache keine Beachtung findet [ließ: finden muß, p.p.]. Persönliche Rachegefühle bei dieser Arbeit hät-ten jeden von uns nur verdächtig gemacht. [...] Viele einstige Genossen, die mit-unter auch heute aus ihrer Gesinnung kein Hehl machen, werden weiterhin bei uns arbeiten... Wer freilich anderen Schaden zufügte, für das MfS tätig war und Leitungsfunktionen schamlos mißbrauchte, muß dafür die Verantwortung tra-gen. Da gibt es keine personengebundenen Zugeständnisse." (Matzen 1992)

Indessen bleibt, entgegen solcher Beschreibungen, als Schwierigkeit bestehen: Es hat, öffentlich dokumentiert, Problemfälle und Fehlentscheidungen gegeben. Die diesen Problemfällen zugrundeliegenden

Entscheidungen wurzelten nicht in Besonderheiten der Einzelfälle, sondern in strukturellen Defiziten der unterkomplex formalisierten Verfahren. Die Öffentlichwerdung von Einzelfällen ergab sich aus besonderen Umständen wie etwa Suizid. Die strukturellen Defizite der Verfahren und die Öffentlichwerdung von Problemfällen allein durch besondere Umstände legen eines nahe: Es muß eine Dunkelziffer solcher Fälle (mit vermutlich weniger dramatischen Folgen als in den oben beschriebenen drei Einzelfällen) angenommen werden. Unabhängig vom Ausmaß der Problemfälle im quantitativen Vergleich zu den eindeutig nachvollziehbaren Entscheidungen bleibt anzumerken: Beliebige Verfahren genügen nicht schon dadurch rechtsstaatlichen Normen, daß bspw. *die meisten* der in ihnen erzeugten Entscheidungen korrekt zustande gekommen sind.

Noch einmal Friedrich Schorlemmer aus seinem Artikel über den Hallenser Professor Ulrich:

„So verweist dann der Rektor an den Gesundheitsdezernenten. Der Präsident der Ärztekammer verweist an die Personalkommission. Die Personalkommission verweist die Kompetenz nach Magdeburg. Und alle meinen, trotz persönlicher Betroffenheit: es war alles korrekt, was sie getan haben, es sei eigentlich nur das unheilvolle Aktenerbe des ehemaligen MfS gewesen, das diesen Tod [Ulrichs, p.p.] verursachte. Nein, es war unser fahrlässiger Umgang mit diesem furchtbaren Erbe. Was muß noch geschehen, ehe das anders wird?" (Schorlemmer 1994, 75)

6. Erörterung

Die Hochschulmedizin war im Vergleich zu anderen Fächern geradezu ein Epizentrum disziplinärer Selbstreflexion. Anders als etwa in den Naturwissenschaften fand hier eine fachinterne Debatte über den Umbau statt und wurden in diesem Zusammenhang fachgeschichtliche Untersuchungen durchgeführt. Näherhin wurde die Hochschulmedizin nicht allein wissenschaftsintern umgebaut: Sie schaffte auch den Zugang auf den freien Markt der Nachrichtenpublizistik. Für die publizistische Karriere der ostdeutschen Medizin war wohl viererlei wesentlich: Medizinische Themen stoßen, darin vergleichbar dem Wetter, grundsätzlich auf ein breites allgemeines Interesse. In den konkreten Fällen handelte es sich vielfach um Medizin*skandale*, und solche sind vorzüglich zur Erhöhung des moralischen Komforts des Publikums geeignet. Sodann lassen sich medizinische Themen in aller Regel hinreichend anschaulich, also allgemeinverständlich aufbereiten. Das sich daraus ergebende Empörungspotential ließ die Medizin schließlich prädestiniert erscheinen, in der nachbereitenden Delegitimierung des DDR-Systems instrumentell eingesetzt zu werden.

Die Skandalisierung der DDR-Medizin war wesentlicher Motor der Aufarbeitungsbemühungen zur Geschichte des Faches. Unentbehrliches förderndes Moment für die fachinternen Eneuerungsdebatten war der Umstand, daß es in der akademischen Medizin relativ homogene und konfligierende Akteursgruppen gab, die je eigene Kollektivinteressen formulierten und z.T. auch gezielt auf dem Nachrichtenmarkt plazierten.

Dabei lag in der Medizin - ähnlich wie in den meisten Natur-, aber anders als in den Sozial- und Geisteswissenschaften - die Zieldefinitionsmacht für den Umbau in bedeutendem Maße bei den ostdeutschen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen selbst. Gründe dafür sind zunächst im Professionalitätsniveau des Faches zu sehen. Diesbezügliche Defizite, etwa durch unmittelbare Bindung der fachspezifischen Methodologie an politische Einflüsse, wurden in der Wahrnehmung der neuen politischen Akteure für die DDR-Medizin nicht gesehen. Das korrespondierte auch mit dem Selbstbild der Mediziner. Gleichermaßen fanden sich in der nun ostdeutschen Medizin (anders als bspw. in den Sozialwissenschaften) Elemente bürgerlicher Wissenschaftskultur als personell und habituell präsent wahrgenommen. Solche Perzeptionen erleichterten es den neuen Herrschaftseliten, die Zieldefinitionsmacht weitgehend den ostdeutschen Medizinern selbst zu überlassen. Jene ließen unter anderem erwarten, die interne personelle Säuberung wesentlich selbst zu vollziehen.

Eine zentrale diesbezügliche Voraussetzung war gegeben: Es gab klare politische Fronten innerhalb des Faches. Auf der einen Seite standen die sozialistischen Professoren (incl. derjenigen, die das nun gern vergessen gemacht hätten), auf der anderen solche Mediziner, die sich als in einer bürgerlichen Wissenschafts- und Ärztetradition stehend verstanden (incl. derjenigen, die das erst jetzt so richtig für sich entdeckten). Der ausgeprägte ordinariale Habitus, der beiden Gruppen eignete, machte sie freilich für Außenstehende schwer unterscheidbar.

Im Lichte der obigen Darstellungen wird an diesem Frontverlauf jedoch letztlich nur deutlich: Auch die Erneuerung der medizinischen Fakultäten war insoweit ein politischer Vorgang, als mit ihm - unabhängig von ehrenwerten Motiven einzelner Akteure - Interessen verfolgt und durchgesetzt worden sind. Zugrunde lag dem das Ziel einer personellen Auslese, die - soweit sie den nichtfachlichen Teil der Personalüberprüfungen betraf - funktional in das Zumutbarkeitskriterium übersetzt worden war. Damit waren mehr als nur strafrechtlich relevante Tatbestände in die jeweilige Gesamtwürdigung einzubeziehen. Als notwendig erwies sich folglich die Schaffung von Untersuchungs-, Anhörungs- und Beratungsgremien, die unter Einsatz des Instrumentariums der Rechtspflegeorgane mit Sachverhalten unterhalb des Strafbarkeitsverdachts befaßt

werden konnten. Angemessene Würdigungen sollten dadurch ermöglicht werden, daß in den dieserhalb gebildeten Personalkommission (PK) ausschließlich oder überwiegend Ostdeutsche sitzen. Dies wiederum verhinderte strukturell, das (zumindest in Gerichtsverfahren geltende) Neutralitätsgebot befolgen zu können: Denn subjektiv Betroffene - deren Betroffenheit auch oftmals Zugangsvoraussetzung für die Kommissionen war - hatten die Untersuchungen durchzuführen und Entscheidungen zu treffen. Derart erscheinen die Personalkommissionen als exemplarische Fälle ambivalenter Kompromisse, in denen unvereinbare Anforderungen zusammengeführt worden sind.

Indessen hätten verfeinerte Regelungen die strukturell angelegten Mängel durchaus minimieren können. Die parajuristischen Verfahren der Personalüberprüfungen waren in wenigstens zweierlei Hinsicht unterkomplex ausgestaltet: Zum einen erwies sich die funktionale Rollenindifferenz der PK-Mitglieder, welche die 'staatsanwaltliche' mit der 'richterlichen' Rolle verbinden mußten, als problematisch. Zum anderen hätten es die potentiellen Untersuchungs- und Anhörungsfolgen erfordert, die Anzuhörenden mit vergleichbaren Rechten wie Angeklagte in einem Gerichtsverfahren auszustatten.

Eine besondere Pikanterie im Vergleich zu ähnlichen Abläufen in anderen Bereichen bezogen die Personalüberprüfungen in der Hochschulmedizin aus einem systemübergreifenden Tatbestand: Die medizinischen Fakutäten sind hochgradig hierarchisch vermachtete Sozialgefüge. In ihnen mußte nun gleichsam minimalinvasiv vorzugehen versucht werden, um den Machtstrukturzusammenhang insgesamt nicht zu gefährden. Auszutarieren waren immer wieder Konflikte zwischen der Hierarchiefixiertheit innerhalb der medizinischen Fachkultur einerseits und dem Streben nach personeller Säuberung andererseits. Zu bedenken dabei war seitens der Träger des Prozesses: Die personelle Säuberung würde absehbar eines Tages vorbei, dann aber dürfe die Hierarchie nicht demontiert sein. Kunstfehler durften den Entscheidungsbevollmächtigten folglich nicht unterlaufen. Da die Prozeßstruktur und -programmierung diese jedoch geradezu erzwang, mußten die Kunstfehler konsequent wegdefiniert werden. Deshalb blieb die interne Debatte der Medizin über ihren Umbau an den ostdeutschen Hochschulen in eindrucksloser Selbstgerechtigkeit stecken.

Bleibt eine Frage: Haben die Versuche, das frühere Verhältnis von medizinischer Wissenschaft und außerwissenschaftlichen Einflüssen aufzuarbeiten, darüber hinausgehende Lerneffekte gezeitigt?

Man kann sich nicht sicher sein: So stürzte die Greifswalder Fakultät 1995 ihre Universität in eine hochnotpeinliche Situation, als sie mit allzu durchsichtigen Gründen Hannelore Kohl die medizinische Eh-

rendoktorwürde verlieh. Rektor Kohler hielt zur Feierstunde eine süffisante Ansprache, in der er betonte, daß „die Medizinische Fakultät" „Ihnen heute die Ehrendoktorwürde" verleihe, und zwar - damit auch dem letzten klar werde, daß die Universität nichts dafür könne - „auf der Grundlage von § 2 der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät". Kohler merkte an, daß es „nicht an mir als einem Fachfremden" sei, „hier Ausführungen über medizinwissenschaftliche Leistungen zu machen", um sich darauf zu freuen, was dem Dekan der Medizinischen Fakultät dazu in seiner Ansprache einfallen werde. (Kohler 1995, 5) Nachdem die Sache überstanden war, änderte der Akademische Senat die Promotionsordnung der Greifswalder Universität, auf daß die Mediziner so etwas nicht noch einmal veranstalteten.[40]

Peer Pasternack, Dipl.-Pol., promoviert an den Universitäten Leipzig und Oldenburg

Anmerkungen:

[1] Die Studenten des 4. Studienjahres am Bereich Medizin der Karl-Marx-Universität: Stellungnahme, 5.10.1989, 1 Bl. Unveröff.

[2] die andere ist ein Brief von 52 Theologiestudenten an den Rektor der Karl-Marx-Universität, 9. Oktober 1989, 1 Blatt. Unveröff.

[3] Vgl. Schöbel (1989); die fieberhaften Reaktionen auf die Ankündigung der Aktion und deren Durchführung sind dokumentiert in Sieber/Freytag (1993, 229-235).

[4] Hier steht im zitierten Text „2.", was offensichtlich ein Druckfehler ist, da sich der Kontext des Interviews, in dem diese Aussage gemacht wurde, auf den 9. Oktober bezieht.

[5] Vgl. AG „Studiengestaltung in den neuen Ländern" (1993); die Beiträge des Themenschwerpunkts „Streitfall Multiple Choice" in: *hochschule ost* 2/1994, S. 39-58; Westhoff (1995).

[6] Hoffmann, Franz-Albert/Kubel, Martin/Neugebauer, Annerose/Raue, Ingrid/Reuter, Wolfgang/Sauer, Ilse/Schauer, Hans-Joachim/Schell, Horst/Schulze, Elisabeth/Schwenke, Helga/Voigt, Helge/Wagner, Joachim: [Erklärung aus der] Klinik für Innere Medizin der KMU. 8.12.1989, Leipzig, 2 S. (+ 2 S. Unterschriftenliste). Unveröff.

[7] Ebd.

[8] Charité: Die „ordentlichen" Professoren: der Fortgang der Ereignisse, in: *Un-Aufgefordert* 12/23.5.1990, S. 11.

[9] Kurzprotokoll der Fortsetzung des Konzils vom 18.6.1990 am 5.7.1990. In: StudentInnenrat der Universität Leipzig (1991, 54).

[10] Protokoll Sitzung des Akademischen Senats der Universität Leipzig, 17.9.1990, S. 1f.

[11] Stasi-Altlast jetzt bewältigen. 3. Arbeitskonzil: Wichtige Schritte weiter, in: *Universitätszeitung der Karl-Marx-Universität Leipzig* 31/1990, S. 1.

[12] Vgl. *Der Spiegel*, 4.2.1991.

[13] Vgl. Charité Berlin - Die Horror-Klinik, in: *Bild Berlin*, 29.8.1991, S. 1.

[14] Vgl. etwa die Beiträge des Titelthemas „Psychiatrie in der DDR" in *Dr. med. Mabuse* Nr. 68/Okt.-Nov. 1990, S. 22-31. Prominentestes Beispiel vermeintlicher Psychiatrisierung aus politischen Gründen war der nachmalige sächsische Innenminister Heinz Eggert. Nachdem sich die Vorwürfe in Wohlgefallen aufgelöst hatten, äußerte sich H. Eggert dann nicht mehr zum Thema. Gleiches trifft für die zuvor sehr engagierte Presse zu.

[15] Vgl. Schattenfroh (1992); Weiter Empörung an der Medizinischen Akademie in Thüringen, in: *F.A.Z.*, 4.3.1992, S. 4; Vorwürfe nicht wiederholen, in: *F.A.Z.*, 18.4.1992, S. 4.

[16] und in der Zusammenschau mit dem redaktionellen Vorspruch zu dem Artikel: „Neben eindeutigem Mißbrauch des Faches [Psychiatrie, p.p.] zu politischen Zwecken in Form von Einweisungen durch die Stasi..." (*Dr. med. Mabuse* 68-Okt./Nov. 1990, S. 22)

[17] Vgl. auch Kommission zur Aufklärung von Mißbrauch in der Ost-Berliner Psychiatrie: Abschlußbericht, Berlin 1995, 51 S., unveröff.; Bericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung der Vergangenheit der Psychiatrie im Land Brandenburg für die Zeit des Bestehens der DDR, o.J. (1996), 23 S., un-veröff.; desweiteren den Beitrag von S. Süß im vorliegenden Heft.

[18] Vgl. auch die Darstellungen des Leipziger Klinikchefs Weise (1990; 1993).

[19] Auf ein anderes Projekt mit besonderer Geschichte sei hier auch hingewiesen. Es hatte als deutsch-deutsches Forschungsvorhaben bereits drei Jahre vor dem Ende der DDR begonnen und 1990 vorgelegt werden können: Thom/Wulff (1990): Psychiatrie im Wandel. Erfahrungen und Perspektiven in Ost und West.

[20] Vgl. als kritischen Kommentar dazu Katsch (1991).

[21] Zit. nach Engert (1995). Die Akten werden aller Voraussicht nach dennoch publiziert. Eine derzeit laufende, vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (der sich auch selbst finanziell beteiligt) koordinierte Spendenaktion bringt vermutlich die benötigten DM 440.000,- zusammen: Ein entsprechender Aufruf hatte sich an alle niedergelassenen Ärzte in der Bundesrepublik gerichtet. Projektnehmer wird die Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts sein. (mdl. Auskunft Stifterverband, 19.2.1997)

[22] Als Teilergebnis liegt Müller (1994) vor. Vgl. auch den Beitrag von K.-D. Müller im vorliegenden Heft.

[23] Vgl. dazu mehrere Beiträge in diesem Heft.

[24] Die Darstellung folgt der Grundstruktur der Vorgänge, wie sie ihnen in allen ostdeutschen Bundesländern zugrunde lag. Länderspezifische Besonderheiten, etwa die unterschiedlichen Namen der in Rede stehenden Kommissionen, werden hier vernachlässigt, da im hiesigen Zusammenhang nicht relevant.

[25] Der formalen Korrektheit halber: Der Vorwurf „mangelnder persönlicher Eignung" wurde seitens der kündigenden Ministerien in vielen nachfolgenden, auf dem Vergleichswege, also außergerichtlich beendeten Verfahren nicht aufrechterhalten.

[26] Vgl. exemplarisch: Unsere besten Ärzte. In Leipzig gefeuert, im Westen begehrt, in: *Bild Leipzig*, 2.9.1992; Mayer (1992).

[27] zit. nach Schorlemmer (1994, 71).

[28] zit. nach ebd., S. 73.

[29] 1996 erhielt Ulrich, der auch Gedichte schrieb, posthum den den Literaturpreis der Bundesärztekammer.

[30] die Charité hat keine eigene Ehrenkommission, es muß heißen: der Humboldt-Universität.

[31] Der Ehrenausschuß als Mittel der Vergangenheitsbewältigung?, in: *UnAufgefordert* 67/6.6.1995, S. 15.

[32] Es gibt weitere öffentlich gewordene Fälle, zu denen sich aber keine hinreichenden Informationen für eine abschließende Bewertung recherchieren lassen: Neben im weiteren Text noch zu erwähnenden Personen etwa Prof. Kurt Franke, Chirurg in Berlin-Pankow (vgl. Initiative für die volle Gewährung der verfassungsmäßigen Grundrechte und gegen Berufsverbote 1992); Prof. Lutz-Peter Löbe, HNO-Klinikchef an der MLU Halle-Wittenberg (vgl. GBM 1993, 180-182); Prof. Walter Brandstädter, Transfusionsmediziner an der Medizinischen Akade-mie Magdeburg und Landesärztekammerpräsident in Sachsen-Anhalt (vgl. Kir-mis 1993); Prof. Tomas Porstmann, Immunologe an der Charité (vgl. Dümde 1994); mehrere Fälle an der Martin-Luther-Universität in Halle/S. wurden im Zusammenhang einer öffentlichen Debatte der Personalkommissionsarbeit an der dortigen Medizinischen Fakultät diskutiert (vgl. Kruchem 1993 und die darauf reagierenden Veröffentlichungen in der *Mitteldeutschen Zeitung*, 7.10.93, 13.10.93, 16.10.93, 23.10.93).

[33] Zwischenspiel. Joachim Gauck über Monika Maron, in: *F.A.Z.*, 19.8.1995, S. 26.

[34] Rostocker Fakultätsrat gegen Klinkmann, in: *F.A.Z.*, 8.8.1992, S. 2.

[35] Schwartze (1994, 153). Der Fall des Physiologieprofessors Schwartze entfaltete dann noch eine besondere Metaphorik: Um Schwartze während des Arbeitsgerichtsverfahrens von seinem Institut fernzuhalten, fiel der sich erneuernden Universität (die auf eine lange Tradition des Ausschlusses von Personen blicken kann) pikanterweise nichts besseres ein, als ihm gegenüber ein Hausverbot auszusprechen. (Vgl. ebd. und Müller-Hill/Gutjahr-Löser 1994)

[36] wofür vom sächsischen Datenschutzbeauftragten eine Beanstandung ausgesprochen wurde. Vgl. Pressemitteilung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Dresden, 14.2.1992.

[37] Sächsischer Landtag, 1. Wahlperiode - 52. Sitzung, 18. September 1992, Sitzungsprotokoll, S. 3629.

[38] Siegfried Kiene: Stellungnahme zur Kündigung, 8.10.1992, 16 S., unveröff.

[39] Vgl. die weitere Debatte: Politische Kündigungen in der ostdeutschen Hochschulmedizin - eine Debatte, in: *hochschule ost* 12/1993, S. 7-41; desweiteren VDÄÄ (1993a); Stein (1993).

[40] *Journal der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald* 5/1995.

Literatur:

AG „Studiengestaltung in den neuen Ländern" [der Fachtagung Medizin] (Hg.) (1993): MC-Reader der AG „Fünf neue Länder". Unterlagen bis 14.12.1993, o.O. [Dresden/Leipzig].

Althaus, Peter (1993) (Iv.): Mir geht es wieder gut, in: *Wochenpost*, 28.1.1993, S. 39.

Bielka, Heinz (1995): Beiträge zur Geschichte der medizinisch-biologischen Institute Berlin-Buch 1930 - 1995, Berlin, 2. veränd. Aufl.

Carl-Ludwig-Institut (1990) = Carl-Ludwig-Institut für Physiologie der Karl-Marx-Universität: Aufruf an alle Angehörigen des Bereiches Medizin der KMU. 17.5.1990, in: StudentInnenrat der Universität Leipzig (1991), S. 39.

Dümde, Claus (1994): Opfer der Wende bekam vor Gericht sein Recht, in: *Neues Deutschland*, 21.1.1994, S. 3.

Engert, Klaus (1995): „... nicht vereinbar", in: *Konkret* 6/1995, S. 28

GBM (1993) = Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde (Hg.): Unfrieden in Deutschland. Weissbuch 2. Wissenschaft und Kultur im Beitrittsgebiet, Berlin 1993.

Geiler, Gottfried (1990): Eine Fakultät auf dem Weg zu dem ihr gebührenden Platz, in: *Universitätszeitung der Karl-Marx-Universität Leipzig*, 10.12. 1990, S. 3.

Geiler, Gottfried (1992): Eine Medizinische Fakultät im Prozeß der Neugestaltung. Aufgaben und Erwartungen, in: Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina. Jahrbuch 1991, Halle/S., S. 255-259.

Grünewald, Steffi (1989): Miteinander reden - darüber, wie es weitergeht, in: *Humboldt Universität*, Nr. 7/19.10.1989, S. 3.

Habeck, D./Schagen, U./Wagner, G. (Hg.) (1993): Reform der Ärzteausbildung. Neue Wege in den Fakultäten, Berlin 1993.

Holterdorf, Bert (1992): Die seltsame Kündigung eines Chefarztes, in: *Leipziger Morgenpost*, 5.12.1992, S. 6.

Initiative für die volle Gewährung der verfassungsmäßigen Grundrechte und gegen Berufsverbote (Hg.) (1992): Berufsverbot für Prof. Dr. sc. Kurt Franke. Eine Dokumentation, o.O. (Berlin).

Interessengemeinschaft Medizin und Gesellschaft (Hg.) (1995): Das Gesundheitswesen der DDR - zwischen Konzept und Realität. Wissenschaftliche Arbeitstagung der Interessengemeinschaft Medizin und Gesellschaft e.V., Berlin den 26.11.1994, Berlin.

Interessengemeinschaft Medizin und Gesellschaft (Hg.) (1996): Dokumenta-tion zur Geschichte des Gesundheitswesens der DDR. Teil I: Die Entwicklung des Gesundheitswesens in der sowjetischen Besatzungszone (1945 - 1949), Berlin.

Jung, Friedrich (1993): Der Fall Klinkmann. Ein Kommentar zu einem sicherlich nicht nur tagesgeschichtlichen Vorgang, in: *Utopie kreativ* 29/30-März/April 1993, S. 94-101.

Kästner, Ingrid/Thom, Achim (Hg.) (1990): 575 Jahre Medizinische Fakultät der Universität Leipzig, Leipzig.

Katsch, Günter (1991): Nachtrag zu einer Rezension. In: *Universitätszeitung der Universität Leipzig*, 10.6.1991, S. 2.

Kirmis, Joachim (1993): „Brandstädter ist kein Einzelfall", in: *Mitteldeutsche Zeitung*, 16.4.1993, S. 3

Kohler, Jürgen (1995): Begrüßung durch den Rektor der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, in: Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, der Rektor (Hg.): Ehrenpromotion Hannelore Kohl. „Rehabilitation Hirnverletzter - einst und jetzt" (Greifswalder Universitätsreden N.F. Nr. 80), Greifswald 1995, S. 5-7.

Klinger, W[olfgang] (1992): Bewertung vorklinischer Fächer an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, in: *Mitteilungen der Gesellschaft zur Förderung der biomedizinischen Forschung* 1-2/1992, S. 7-11.

Kruchem, Thomas (1993): Minister Frick und „die Saubermänner", in: *Mitteldeutsche Zeitung*, 25.9.1993, S. V 14.

Matzen, Peter (1992) (Iv.): Nur wer anderen schadete, muß gehen. Personalkommission für den Bereich Medizin enstcheidet frei von Emotionen, in: *Leipziger Volkszeitung*, 18.9.1992.

Mau, Harald (1991): Der Stasi den Preis für den eigenen Traum bezahlt, in: *F.A.Z.*, 6.8.1991.

Mau, Harald (1991a): Offener Brief an Frau Dr. med. Sabine G., in: *Berliner Ärzte* 9/1991, S. 33.

Mayer, Thomas (1992): „Erneuerung" auf dem Rücken der Patienten. Weitere Kündigungen für namhafte Uni-Mediziner, in: *Leipziger Volkszeitung*, 7.9. 1992.

Medizinische Akademie Dresden (Hg.) (1993): *Pro et contra tempora praeterita*, Dresden.

Medizinische Fakultät (1990) = Medizinische Fakultät der Universität Leipzig, Hamburg.

Merten, Wilfried (1995): Zu: Der Ehrenausschuß als Mittel der Vergangenheitsbewältigung?, in: *UnAufgefordert* 69/16.10.1995, S. 45.

Meyer, Hans Joachim (1993): An alle Hochschulen im Freistaat Sachsen, Schreiben vom 9.11.1993, dokumentiert in: GBM (1993), S. 155.

Michalsky, Oliver (1995): „Da bleibt ein Unsicherheitsfaktor". Eine hitzige Debatte über den Umgang mit den Stasi-Akten, in: *Berliner Morgenpost*, 25.2. 1995, S. 3.

Mönch, Regina (1995): Stasi-positiv: Willkür oder Abwägung, in: *Der Tagesspiegel*, 25.2.1995, S. 4.

Müller, Klaus-Dieter (1994): Zwischen Hippokrates und Lenin. Gespräche mit ost- und westdeutschen Ärzten über ihre Zeit in der SBZ und DDR, Köln.

Müller-Hill, Benno/Gutjahr-Löser, Peter (1994) (Briefwechsel): Hausverbot für einen entlassenen Institutsdirektor, in: *1999. Zeitschrift für Sozialge-schichte* 1/1994, S. 157-168.

Rother [, Paul] (1991) (Iv.): „Als nächstes kauf ich mir ein Klavier", in: *endoskop. Zeitung des StuRa-Med.* [der Universität Leipzig] Dez. 1991, o.S.

Schattenfroh, Sylvia (1992): Erst am Anfang der Debatte, in: *F.A.Z.*, 29.2.1992, S. 10.

Schöbel, Achim (1989): Das „Schweigen" wurde schnell durchbrochen, in: *Junge Welt*, 13.10.1989, S. 15.

Schorlemmer, Friedrich (1994): An einer vergifteten Atmosphäre gestorben. Zum Tode des Arztes Dr. Eckhard Ulrich, in Ulrich (1994), S. 71.

Schröter, Sonja (1990): Waldheim. Politischer Mißbrauch der Psychiatrie in der DDR und der schwierige Versuch der Aufarbeitung, in: *Dr. med. Mabuse* 68-Okt./Nov. 1990, S.22-25.

Schwartze, Peter (1994): Hausverbot für einen entlassenen Institutsdirektor II, in: *1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte* 2/1994, S. 153-162.

Seige, Konrad (1993): F. Eckhard Ulrich zum Gedenken. Ein Lebensweg - erfolgreich und doch voller Tragik, in: *Universitätszeitung der MLU*, 20.9. 1993, S. 6.

Sieber, Malte/Freytag, Ronald (1993): Kinder des Systems. DDR-Studenten vor, im und nach dem Herbst '89, Berlin.

S.Sch. [Sylvia Schattenfroh] (1991): Sieben Hochschullehrer entlassen. Die Charité zieht Konsequenzen aus der Gauck-Überprüfung, in: *F.A.Z.*, 31.7.1991.

S.Sch. [Sylvia Schattenfroh] (1993): Gericht: Stasi-Mitarbeit Althaus' ist nicht erwiesen, in: *F.A.Z.*, 22.1.1993, S. 4.

Stein, Rosemarie (1991): Die Charité. Ein mühsamer Prozeß der Selbstreinigung, in: *Dr. med. Mabuse* 75/Dez. 1991, S. 14-17.

Stein, Rosemarie (1991a): Die Charité und die Stasi. Bericht über eine „heiße" Diskussion, in: *Berliner Ärzte* 9/1991, S. 26-28.

Stein, Rosemarie (1992): Die Charité 1945 - 1992. Ein Mythos von innen, Berlin 1992.

Stein, Rosemarie (1993): Wie es Ärzten in der DDR erging, in: *F.A.Z.*, 2.6.1993, S. 14.

Stein, Rosemarie (1996): Die Berliner Klinik-Hochzeit. Charité und Virchow-Klinikum fusionieren, in: *F.A.Z.*, 17.7.1996.

StudentInnenrat der Universität Leipzig (1991) (Hg.): Eine Uni wendet sich. Die (Karl-Marx-)Uni Leipzig zwischen Herbst '89 und Abwicklung. Textsammlung. Unkommentiert, Leipzig.

StudentInnenrat der Universität Leipzig (1992): Schwarze Listen, in: *Univer-sität Leipzig* 7/1992, S. 26.

Süß, Sonja (1995) (Iv.): „Operative Psychologie" und das Interesse für die „medizinische Intelligenz", in: *Universitas* 5/1995, S. 494-506.

Thom, Achim/Wulff, Erich (Hg.) (1990): Psychiatrie im Wandel. Erfahrungen und Perspektiven in Ost und West, Bonn.

Ulrich, F. Eckhard (1994): ich habe aufgegeben dieses land zu lieben. Gedichte, Halle/S., 2., erw. Aufl.

VDÄÄ (1993) = Verein Demokratischer Ärztinnen und Ärzte: Diskriminierende Maßnahmen und Berufsverbote gegen Ärzte in den neuen Bundesländern, in: *hochschule ost* 12/1993, S. 10-15.

VDÄÄ (Hg.) (1993a): Diskussion und Stellungnahmen zur Presseerklärung und Diskussionsveranstaltung anläßlich des 96. DÄT „Diskriminierende Maßnahmen und Berufsverbote gegen Ärzte in den neuen Bundesländern" (= VDÄÄ-Rundbrief 2/1993), Frankfurt a.M.

Weise, Klaus (1990): Gemeindepsychiatrie in Leipzig, in: *Dr. med. Mabuse* 68/ Okt.-Nov. 1990, S. 31.

Weise, Klaus (1993) (Iv.): Verrückt und verloren?, in: *endoskop* Nov. 1993, S. 7-11.

Weiss, Cornelius (1992): Beratung von Konzilsteilnehmern der Universität Leipzig am 7.2.1992. Ansprache des Rektors. In: *Universität Leipzig* 2/1992, S. 8.

Westhoff, Karl (Hg.) (1993): 1. Symposium zu Prüfungen in der Medizin: Multiple Choice. Möglichkeiten und Grenzen von Multiple-Choice Prüfungen in der Medizin, Lengerich/Berlin u.a. 1995.

Zappe, Heike (1991): „Die Rufmordkampagne treibt die Mitarbeiter aus der Charité!", in: *Humboldt-Universität*, 1-1991/92 (19.9.91), S. 4.